

# RS Lvwg 2021/8/10 LVwG-AV-1040/001-2021

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.08.2021

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

10.08.2021

## Norm

WRG 1959 §38 Abs1

WRG 1959 §138 Abs2

## Rechtssatz

Im Alternativauftragsverfahren nach § 138 Abs 2 WRG ist lediglich eine „Grobprüfung“ hinsichtlich der grundsätzlichen Bewilligungsfähigkeit der eigenmächtigen Neuerung durchzuführen. In welchem Ausmaß eine nachträgliche Bewilligung [hier: bestehende Fischerhütte] erteilt werden kann, hat in dem aufgrund des Antrages des Bewilligungswerbers durchzuführenden Bewilligungsverfahren zu erfolgen.

## Schlagworte

Umweltrecht; Wasserrecht; gewässerpolizeilicher Auftrag; eigenmächtige Neuerung; Alternativauftrag;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.AV.1040.001.2021

## Zuletzt aktualisiert am

18.10.2021

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreic, <http://www.lvwg.noe.gv.at>